



Gemeinde Lonsee
Alb-Donau-Kreis

Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Lonsee (Feuerwehrsatzung – FwS) vom 07.11.2011

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS.2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FWG) hat der Gemeinderat am 16.03.2020 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 07.11.2011 (FwS) beschlossen:

§ 1

Änderung des § 2 (Aufgaben) der Satzung

Der § 2 Abs. 2 Ziff. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 2

Änderung des § 5 (Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr) der Satzung

Der § 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

(1) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „seinen Stellvertreter“ ersetzt durch „seine Stellvertreter“.

(2) Dem § 5 Abs. 7 der Satzung wird folgender Satz 2 angefügt:

„Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.“

§ 3

Änderung des § 10 (Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter) der Satzung

Der § 10 der Satzung wird wie folgt geändert:

(1) Dem § 10 Abs. 1 der Satzung wird folgender Satz 2 angefügt:

„Er kann Leiter einer Einsatzabteilung (Abteilungskommandant) sein.“

(2) Dem § 10 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird folgender Satz 3 angefügt:

„Bei der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.“

(3) In Abs. 2, 3, 5, 6 Satz 1, und Abs. 12 werden die Worte „beiden Stellvertreter“ ersetzt durch „vier Stellvertreter“.

(4) In Abs. 4, und Abs. 6 Satz 2 werden die Worte „beiden Stellvertretern“ ersetzt durch „vier Stellvertretern“.

§ 4

Änderung des § 13 (Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse) der Satzung

Der § 13 der Satzung wird wie folgt geändert:

(1) In Abs. 2 erster Spiegelstrich wird das Wort „der Stellvertreter“ ersetzt durch „die Stellvertreter“.

(2) In Abs. 2 sechster und siebter Spiegelstrich werden die Worte „und der Pressesprecher“ ersatzlos gestrichen.

(3) In Abs. 3 wird das Wort „der Stellvertreter“ ersetzt durch „die Stellvertreter“.

§ 5

Änderung des § 16 (Wahlen) der Satzung

Der § 16 der Satzung wird wie folgt geändert:

(1) In Abs. 3, 5 und 6 werden die Worte „seines Stellvertreters“ ersetzt durch „seiner Stellvertreter“.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Lonsee, den 16.03.2020

Jochen Ogger
Bürgermeister